WIRTSCHAFT

St.Gallische Gewerbezeitung

Das Wirtschaftsjahr 2015:
Ein Blick in die Kristallkugel

OBT AG – Neuerungen 2015

Schweizer KMU – eine Analyse der aktuellsten Zahlen

6. FHS Unternehmensspiegel:
Spannende Geschäftsmodelle

Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen – ein Partner mit Weitblick

Nr. 1 | Januar 2015
www.gsgv.ch

gewerbe
st.gallen

atelier senn

Atelier Senn
Hans und Yvonne Hug
Langgasse 20
CH-9008 St. Gallen
Telefon 0041 71 244 65 33
info@art4u.ch
www.art4u.ch

TREUHAND | EXPERTEN

UNSERE
ERFAHRENEN MITGLIEDER
SIND IHRE EXPERTEN
IN SACHEN ERFOLG.

TREUHAND | SUISSE

Trucks & Vans

altherr nesslau
Altherr Nutzfahrzeuge AG · CH-9650 Nesslau
www.altherr.ch · info@altherr.ch

altherr schaan
Altherr AG · FL-9494 Schaan
www.altherrag.li · info@altherrag.li

Inhalt

Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» – Radikaler Bruch mit Bewährtem **Seite 5**

So wird 2015 aus der Sicht der Verbandspräsidenten **Seite 6**

Schweizer KMU – Eine Analyse der aktuellsten Zahlen **Seite 8**

Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen – Vertrauen Sie einem Partner mit Weitblick **Seite 9**

Gewerbereise 2015 **Seite 11**

ASGA: Berufliche Vorsorge für Selbständigerwerbende ohne Personal **Seite 12**

6. Unternehmensspiegel Ostschweiz vom 10. März: Nischenstrategien – Spannende Geschäftsmodelle aus der Region St.Gallen **Seite 13**

OBT: Neues im 2015 – Wichtiges für Sie zusammengetragen **Seite 14**

NEWS **Seite 17**

Titelbild

Zum Jahresbeginn wagen wir wie immer einen Blick in die Kristallkugel. Es kommt zwar nicht so sehr darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Wenn wir in dieser Ausgabe trotzdem Vermutungen über die Zukunft anstellen, geht es darum, im Voraus über mögliche Entwicklungen und ihre Konsequenzen nachzudenken. Denn schon Konfuzius sagte: «Wer nicht an die Zukunft denkt, wird bald Sorgen haben». In diesem Sinne haben sich die Präsidenten unserer Berufsverbände Gedanken gemacht, wie es in ihrer Branche weitergehen könnte. Lesen Sie mehr dazu im Innern dieser Ausgabe.

Kommentar

Kampf gegen linke Windmühlen

Liebe Mitglieder des Gewerbeverbandes

Als ob wir nichts Besseres zu tun hätten, werden wir auch in diesem Jahr wieder gegen die ewige Zwängerei der Sozialisten ankämpfen müssen. «Erbschaftssteuer» heisst das neueste Rezept aus der linken Giftküche. Dieser erneute Versuch der Linken, unser bewährtes Staatsmodell umzukrempeln, ist für das Gewerbe besonders gefährlich. Eine vernünftige Nachfolgeregelung wird für viele KMU und Familienunternehmen massiv erschwert oder gar nicht mehr möglich sein, wenn hohe Steuerbeträge eine familieninterne Übergabe der Firma belasten. Die zu versteuernden Werte sind in der Regel keine Bargeldbeträge, sie setzen sich aus dem Wert der Firma zusammen, aus Liegenschaften, Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen und Warenvorräten. Das kann zur absurden Situation führen, dass ein Nachfolger einen Kredit aufnehmen muss, um die Erbschaftssteuern zu bezahlen. Dass man Schenkungen sogar rückwirkend auf Anfang 2012 besteuern will, ist besonders stossend und eines Rechtsstaates unwürdig. Dies widerspricht jeglichem Verständnis von Treu und Glauben.

Am 14. Juni stimmen wir auch über das Referendum gegen die zweite Gotthardröhre ab. Auch dieser Entscheid kann uns Ostschweizern nicht gleichgültig sein, wenn wir nicht wollen, dass unsere Verkehrsachsen über Jahre hinweg total überlastet sein werden.

Ein weiterer Kampf steht uns erst noch bevor: Am 12. Januar hat der sgv die Unterschriften für das Referendum gegen die unsägliche Mediensteuer der BILLAG bei der Bundeskanzlei eingereicht. Erst in der Volksabstimmung wird sich aber zeigen, ob wir mit unserem Anliegen Erfolg haben werden. Immerhin geht es um rund 200 Millionen Franken, die das Gewerbe zusätzlich abliefern müsste, unabhängig davon, ob in einem KMU überhaupt Empfangsgeräte vorhanden sind.

Im Herbst beginnt mit den Wahlen in den National- und Ständerat der Wahlmarathon 2015/16. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) wird sich wiederum für die bürgerlichen Vertreter des Gewerbes einsetzen. Leider hat man nur allzu oft das Gefühl, in Bern fehle das Verständnis für die Bedürfnisse der KMU. Deshalb setzen wir alles daran, möglichst viele Gewerbevertreter ins nationale Parlament zu bringen und zählen dabei auf Ihre Unterstützung.

Auch auf kantonaler Ebene stehen wichtige Entscheide an: Mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und der Einführung eines neuen Planungs- und Baugesetzes stehen Projekte an, bei denen wir ein gewichtiges Wort mitreden möchten. Sie sehen, die Arbeit geht uns auch im neuen Jahr nicht aus; wir werden alles daran setzen, dass das Gewerbe auf allen Stufen die nötige Beachtung findet.

Beste Grüsse

Felix Keller, Geschäftsführer

THOMANN NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

RENAULT TRUCKS · VOLVO · Mercedes-Benz · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · FUSO

Publi-Reportage

Thomann Nutzfahrzeuge AG:

Omnibus-Kunden bestens aufgehoben

Busbetreiber sind anspruchsvoll, wenn es um die Wartung ihrer wertvollen Fahrzeuge geht. Thomann hat das schon vor Jahren erkannt.

Die Thomann Nutzfahrzeuge AG wartet und verkauft Lastwagen, Omnibusse und Transporter. Schon länger kümmert man sich intensiv um die speziellen Bedürfnisse von Omnibus-Betreibern. Entsprechend verfügt das Unternehmen in Schmerikon, Chur und ab Februar 2015 auch in Arbon über Omnibus-Kompetenzzentren. «Wir wissen haargenau, was Buskunden erwarten und können sie deshalb umfassend und zielgenau bedienen», betonen Serviceleiter Marcel Brotzer und Kundendienstberater Christoph Jud. Dies wissen auch prominente Kunden wie zum Beispiel PostAuto oder Surprise Reisen in Sommeri zu schätzen, die ihre Fahrzeugflotte bei Thomann in Schuss halten.

Für Kundenzufriedenheit ausgezeichnet

Schon mehrfach hat das Unternehmen beim internationalen «Bus League Wettbewerb» erste und zweite Ränge belegt. «Wir erreichten regelmässig Spitzenbewertungen bezüglich Beratungsqualität, Service und Freundlichkeit der Mitarbeiter», freut sich Inhaber und CEO Luzi Thomann. «Das macht uns stolz und zeigt, dass das ganze Team Topleistungen erbringt», ergänzt der 48-jährige.

Sie fahren, wir kümmern uns um den Rest.

THOMANN NUTZFAHRZEUGE AG

Neu auch auf facebook www.thomannag.com

Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Radikaler Bruch mit Bewährtem

Die Mehrwertsteuer abschaffen und stattdessen eine neue Energiesteuer einführen: Am 8. März 2015 stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» der Grünliberalen Partei (glp) ab. Doch wie sinnvoll und praktikabel ist die Vorlage tatsächlich?

Fabienne Bünzli
St.Galler Komitee «Energie-Steuer NEIN»

Energie- statt Mehrwertsteuer – ein gefährlicher Weg für Gewerbe und Industrie

Mit der Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» will die glp den Energieverbrauch in der Schweiz senken und gleichzeitig die Produktion erneuerbarer Energien ankurbeln. So fordert das Volksbegehren eine schrittweise Abschaffung der Mehrwertsteuer. Stattdessen soll eine sogenannte «Energiesteuer» erhoben werden. Diese Abgabe bezweckt eine deutliche Verteuerung von nicht erneuerbaren Energien (Öl, Gas und Uran). Gemäss der glp würde dadurch ein Anreiz zum Energiesparen geschaffen. Zudem erhielten die erneuerbaren Energien (Wasser, Holz, Sonne, Wind, Geothermie und Biotreibstoffe) einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Unverhältnismassiger Ansatz

Die Initiative der glp möchte einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Vorlage weit übers Ziel hinaus schiesst und sich als Boomerang für die Schweiz entpuppt. Würde die Mehrwertsteuer abgeschafft, müssten mit der neuen Energiesteuer über 22 Milliarden Schweizer Franken kompensiert werden. Die Folge davon wären unverhältnismässig hohe Energieabgaben, die den klimapolitischen Aspekt der Vorlage bei Weitem übersteigen.

Massiver Anstieg des Benzinpreises

Nicht erneuerbare Energien würden unverhältnismässig stark besteuert. So rechnen Experten mit einer massiven Erhöhung des Benzinpreises: Bei einer Annahme der Initiative müssten wir über 3 Franken pro Liter bezahlen. Auch die Wirtschaft hätte stark unter den Folgen der Vorlage zu leiden. Würden doch die Energiekosten für Industriebetriebe richtiggehend in die Höhe schnellen. Dies wäre ein harter Schlag für eine Branche, die bereits jetzt unter einem enorm hohen, internationalen Wettbewerbsdruck steht. Auch der Tourismus wäre von der Initiative tangiert. Bergbahnen, die Hotellerie und Gastronomie würden ebenfalls zu den Verlierern zählen. Einerseits benötigt dieser Wirtschaftszweig viel Energie. Andererseits ist zu bezweifeln, dass die Gäste bei einem so hohen Benzinpreis gleich oft in die Ferien fahren. Umsatzeinbussen und ein Verlust an Arbeitsplätzen wären die Konsequenzen!

Machbarkeit nicht gewährleistet

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die Machbarkeit der geforderten Massnahmen. Die glp möchte mit ihrer Initiative die Nutzung erneuerbarer Energie fördern. Doch auch in den nächsten Jahren werden nicht genügend Kapazitäten vorhanden sein, um die zusätzliche Nachfrage zu decken. Die Preise für alternative Energien würden daher enorm ansteigen.

Hinter der Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» mögen zwar gute Intentionen stecken. Die Vorlage ist jedoch in wichtigen Punkten unausgereift und zu wenig durchdacht. Leidtragende wären daher nicht nur die Wirtschaft, sondern die gesamte Gesellschaft. Die Vorlage würde unser System radikal auf den Kopf stellen und unseren Bundeshaushalt unnötig belasten. Lassen wir uns nicht auf das Experiment der glp ein und halten stattdessen an Bewährtem fest. Daher: NEIN zur Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» am 8. März 2015.

So wird 2015 aus der Sicht der Verbandspräsidenten

Blick in die Kristallkugel

So viele Unsicherheitsfaktoren wie zu Beginn dieses Jahres sind schon lange nicht mehr zusammengekommen. Eine nach wie vor kriselnde Euro-Zone, das Wiederaufleben des Kalten Krieges rund um den Ukraine-Konflikt, eine beispiellose Eskalation islamistischer Gewalt im Nahen Osten, anhaltender Einkaufstourismus in grenznahen Gebieten, eigentlich spricht nicht viel für optimistische Erwartungen an das neue Jahr. Trotzdem starten unsere Verbandspräsidenten mit verhaltenem Optimismus ins neue Jahr.

Ralph Bleuer
Präsident Pro City St.Gallen

Der Eurokurs wird wohl auch in diesem Jahr die Preisüberlegungen unserer Kunden beeinflussen. Dies scheint mittlerweile ein permanenter Einflussfaktor zu bleiben.

Immer mehr wird das virtuelle Angebot von den Kunden dazu benutzt, die günstigsten Bezugsquellen zu finden und damit Druck auf den Detailhandel auszuüben. Andererseits sind die einheimischen Fachgeschäfte gezwungen, ihre Infrastruktur aufrecht zu erhalten und fachlich ausgebildetes Personal anzustellen und auszubilden. Im persönlichen Kontakt müssen wir deshalb versuchen unseren Kunden ein individuelles Einkaufserlebnis mit kompetenter Beratung zu bieten.

Die wirtschaftlichen Aussichten sind sehr volatil und gesamthaft schwierig abzuschätzen. Nicht zuletzt beeinflussen und verunsichern zusehends auch internationale Konfliktherde den Geschäftserfolg unserer Mitglieder und in einigen Branchen spielt das Wetter eine entscheidende Rolle beim Kaufverhalten unserer Kunden.

Roman Holenstein
Präsident ASTAG Sektion Ostschweiz und FL

Trotz weiteren Wachstums dürfte die Konjunktur tendenziell an Fahrt verlieren. Die Auswirkungen werden auch im Transportgewerbe spürbar sein. Der Verdrängungskampf dürfte weiter zunehmen. Positiv ist hingegen der stabile Binnenkonsum, der für eine befriedigende Auftragslage insbesondere im Stückgutbereich sorgt. Der Nah- und Baustellenverkehr profitiert vorderhand noch vom Hoch an der Immobilienfront, jedoch mit leicht abnehmender Tendenz. Am meisten Schwierigkeiten hat das internationale Geschäft, wo ausländische Mitbewerber zu ganz anderen, nicht immer nachvollziehbaren Kostenstrukturen tätig sind. Eine zentrale Herausforderung wird deshalb sein, die Produktivität mindestens auf dem bisherigen Niveau behalten zu können. Handlungsbedarf besteht jedoch insbesondere bei der Strasseninfrastruktur. Es braucht endlich eine umfassende Modernisierung und Erweiterung des Schweizer Strassennetzes. Absolut zentral ist zudem die Nachwuchsförderung. Die Nachfrage nach Transportdienstleistungen wird in den nächsten Jahren enorm ansteigen. Umso wichtiger ist es, genügend motivierte, talentierte und interessierte Jugendliche für die Berufswelt des Transportgewerbes zu begeistern.

Christian Müller
Präsident JardinSuisse Ostschweiz

Dank der Freude am Garten als Wohnraum, rechnen wir für das kommende Jahr mit guter Auftragslage im Garten- und Landschaftsbau. Dank ständiger Weiterbildung von Betriebsinhabern und Personal können wir ideenreiche und auf den Kunden zugeschnittene Hausumgebungen anbieten. Produktionsgärtnereien und Endverkaufsbetriebe müssen ihre internen Strukturen überdenken und sehr gut kalkulieren. Sortimentsgestaltung und Kundenservice müssen der Zeit angepasst werden. Eine sehr gute Imagepflege für unsere Produkte ist unabdingbar.

Beat Jud
Kantonalpräsident Baumeisterverband Kanton St.Gallen

Trendwende im Bauhauptgewerbe

Das Bauhauptgewerbe steht vor einer Trendwende. Über 10 Jahre lang ist die Bautätigkeit angestiegen. Das Volumen der Baubewilligungen ist seit der zweiten Hälfte 2014 rückläufig! Obwohl dieser Indikator nachdenklich macht, sind die Fundamentaldaten weiterhin recht gut. Tiefes Zinsniveau, mässige Zuwanderung und grundsätzlich solide öffentliche Finanzen. Planen Sie für 2015 ein Bauprojekt? Mit einer frühzeitige Auftragserteilung sichern Sie sich eine zweckmässige Arbeitsvorbereitung, einen reibungslosen Bauablauf und damit auch eine ausgezeichnete Qualität.

Die Baumeister freuen sich auf die kommenden Herausforderungen und sind bestrebt, auch im 2015 den Kunden einen guten Service zu bieten.

Raphael Weber
Präsident 2rad Ostschweiz

Unsere Mitglieder von 2rad Ostschweiz sind in Bezug auf die kommende Zweiradsaison 2015 optimistisch. Wir gehen von einer guten bis sehr guten Nachfrage nach Zweirädern aus. Dies gilt für motorisierte wie auch für nicht motorisierte Verkäufe. Der Optimismus beruht auf Erfahrungswerten aus vergangen Jahren. Grundsätzlich ist unsere Branche von gutem und schönem Wetter abhängig, insbesondere im Frühling. Möglichen negativen Faktoren, wie dem

Einkauf im benachbarten Ausland, konnte durch eine weitgehende Preisanpassung im Inland entgegengewirkt werden. Mit der nationalen Zweiradmesse swissmoto, Ende Februar in Zürich, wird jeweils die Motorradsaison für die Endkunden eingeläutet. Hier zeigen sich bereits die ersten Trends in Bezug auf neue Modelle und die ersten Kundenreaktionen. Alle unsere Mitglieder verfügen über eigene Werkstätten, welche einen wichtigen Anteil am Jahresumsatz generieren. Hier wird ebenfalls von einer guten Auslastung ausgegangen mit entsprechend positiven Umsätzen. Bei den Fahrradverkäufen darf im speziellen bei den «schnellen» Elektrovelos bis 45km/h mit einem erneuten Zuwachs gerechnet werden. Diese Modelle erfreuen sich einer grossen Beliebtheit.

Hanspeter von Rotz
Präsident AGVS Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion SG, AI/AR, FL

Verhaltener Optimismus
Die Neuwagenzulassungen werden im neuen Jahr in etwa gleich bleiben wie im Vorjahr. Der Verkaufsdruck der Importeure und Werke auf uns Garagisten wird sich noch erhöhen. Die bescheidene Umsatzrendite von momentan ca. 1 Prozent wird sich nicht verbessern. Ich bin der Überzeugung, dass der familiengeführte Klein- und Mittelbetrieb nach wie vor die beste Vertriebsform darstellt. Unsere Stärke ist die starke Kundenbindung. Wir kennen unsere Kunden noch persönlich. Unser grösster Konkurrent war früher unser Garagen-Nachbar, heute ist es unser Importeur oder das Hersteller-Werk. Wir müssen uns wohl anpassen. Ich wünsche allen viel Glück, Mut und Erfolg.

Bruno Schneider
Vize-Präsident Gastro St.Gallen

Herausforderungen in der Gastronomie
Alles Gute und viel Glück im neuen Jahr wünschen wir Ihnen allen und möchten uns für die vielen «Restaurantbesuche» während des letzten Jahres herzlich bedanken. Die Ausbildung zu Berufsleuten in der Gastronomie geniesst einen sehr hohen Stellenwert. Köche, Restaurations- und Hotelfachleute erzielen stets sehr gute Rangierungen bei internationalen Wettbewerben. Diese Erfolge wollen wir weiterhin pflegen. In der Branche haben wir immer noch unser Ziel «Imagepflege und Qualität im Gastgewerbe» vor Augen. Wir hoffen, dass unsere Forderung im Kantonsrat für eine bessere Ausbildung zum Führen eines Gastronomiebetriebes gutgeheissen wird. Diese neue Regelung soll keine Schikane sein sondern den Neueinsteigern als eine hilfreiche und nützliche Plattform dienen. Durch Vermittlung von Themen, die gesetzlich geprüft werden können sind wir überzeugt, allen ein Grundwissen zu vermitteln, welches das Eröffnen eines Betriebes erleichtern kann.

Hoffen wir, dass im Jahr 2015 für alle die Wünsche und Erwartungen in Erfüllung gehen.

Stephan Herzig
Präsident VESA, Verband der Elektroinstallationsfirmen St.Gallen und Appenzell

Die Bautätigkeit wird dank den tiefen Hypothekarzinsen auch im Jahr 2015 profitieren. Die Chance ist gross, dass die Bautätigkeit im Bereich EFH und MFH auf diesem hohen Niveau bleiben wird. Bei den Geschäftsneubauten sehe ich doch eher einen Rückgang, beachtet man die sehr vielen Leerstände welche auf dem Markt angeboten werden. Weiterhin stark werden die Sanierungen der Altbauten sein, da die Energiediskussionen weiterhin aktuelle Themen im Alltag darstellen. Unsere Elektrounternehmen haben wegen des tiefen Eurokurses weiterhin mit Mitbewerbern aus dem europäischen Raum zu rechnen, gerade deshalb wird von den Betrieben eine fachgerechte, kompetente Arbeit verlangt.

Weiterhin leidet das Elektroinstallationsgewerbe unter einer tiefen Wertschöpfung für die geleisteten Arbeiten. Die immer anspruchsvolleren und komplexeren Bauten tragen nicht zur Verbesserung dieser Situation bei. Weiter zu kämpfen haben wir mit dem Nachwuchs, steht doch zur Zeit der Beruf «Elektroinstallateur EFZ» an zweiter Stelle bei den offenen Lehrstellen für das Jahr 2015.

Der VESA sowie der VSEI sind gefordert durch vermehrtes Auftreten im Markt diese Situation zu verbessern.

Bernhard Scherzinger
Präsident Gruppe Handel des KGV

Der Detailhandel ist im Umbruch. Neue Herausforderungen und verändertes Konsumentenverhalten verlangen auch im neuen Jahr vor allem vom Gewerblichen Detailhandel, sich vermehrt auf die Wünsche seines Kundensegmentes einzustellen und ein eigenes Profil für sein Angebot und Geschäft zu entwickeln. Der ständig wachsende Handel und Verkauf via Internet, welcher die Möglichkeit bietet Produkte rund um die Uhr aus der ganzen Welt zu bestellen, nimmt dem stationären Handel immer mehr Umsatz weg. Andererseits bietet gerade das Internet Chancen sein eigenes Geschäft mit einem besonderen Angebot über die Ortsgrenze hinaus bekannt zu machen. Wenn der Kunden im Geschäft die Einzigartigkeit erlebt und durch das Angebot und die Dienstleistungen überzeugt wird, so haben wir auch im hart umkämpften Markt erfolgreiche Jahre vor uns.

Eine Studie der Universität St.Gallen und der OBT AG St.Gallen

Schweizer KMU – Eine Analyse der aktuellsten Zahlen

Die Autoren beschäftigen sich bereits seit Jahrzehnten mit den Belangen von KMU (Klein- und Mittelunternehmen), sei es in der Forschung oder in der unternehmerischen Praxis. Fasziniert sind sie dabei von den grossen Unterschieden, aber auch den Gemeinsamkeiten, die diese Gruppe von Unternehmen aufweist. Der Coiffeursalon nebenan, der Weltmarktführer in einer spezialisierten technischen Anwendung oder das Bauunternehmen auf dem Land: Sie alle sind KMU, sind untereinander verschieden und dominieren in ihrer schieren Anzahl die Schweizer Unternehmenslandschaft.

Dieser Textauszug entstammt einer umfassenden Studie der Universität St.Gallen und der OBT AG St.Gallen mit den Autoren Urs Fueglistaller, Alexander Fust, Christoph Brunner und Bernhard Althaus. Interessierte finden die vollständige Studie unter www.obt.ch.

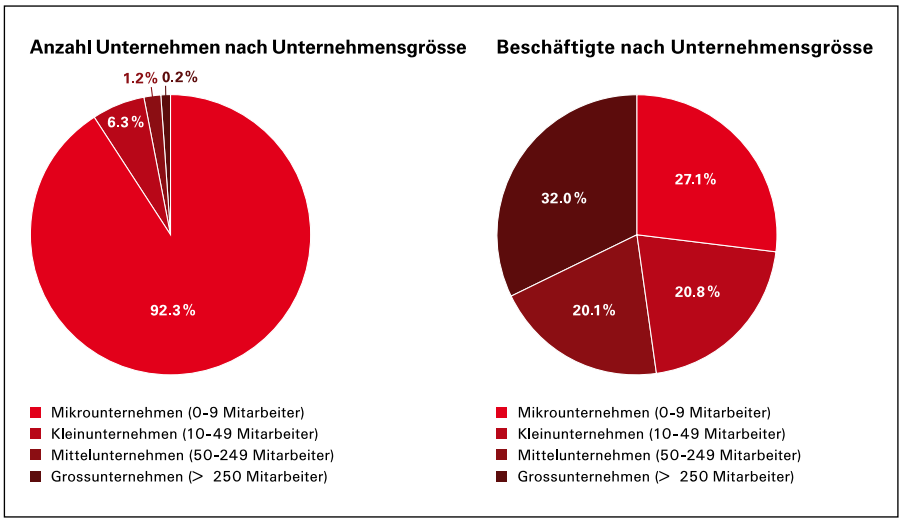

Unternehmen und Beschäftigte nach Unternehmensgrösse 2012 in Vollzeitäquivalenten (Daten des BfS, 2014a)

99,8 % aller Schweizer Betriebe sind Klein- und Mittelunternehmen

KMU (Klein- und Mittelunternehmen) dominieren die Schweizer Unternehmenslandschaft. 99.8 % aller Schweizer Unternehmen beschäftigen 2012 weniger als 250 Mitarbeiter und gelten somit gemäss den neusten provisorischen Zahlen des Bundesamtes für Statistik als KMU. Die grösste Gruppe bei den KMU machen die Kleinstunternehmen (oder Mikrounternehmen genannt) mit weniger als 10 Mitarbeitern aus. 92.3 % aller Unternehmen sind Kleinstunternehmen, 6.3 % sind Kleinunternehmen mit 10 bis einschliesslich 49 Mitarbeitern und 1.2 % aller Unternehmen in der Schweiz sind Mittelunternehmen mit 50 bis einschliesslich 249 Mitarbeitern (BfS, 2014a). 2012 arbeiten mehr als zwei Drittel der Beschäftigten in KMU (nach Vollzeitäquivalenten). 27.1 % der Beschäftigten arbeiten in Mikrounternehmen, 20.8 % in Kleinunternehmen und 20.1 % in Mittelunternehmen. Diese KMU-Zahlen unterscheiden sich nach Sektoren, insbesondere wenn der Anteil der kleinsten Unternehmen verglichen wird. Während dieser Anteil der Kleinstunternehmen im Landwirtschaftssektor 1. Sektor) mit 99 % am höchsten ist, sind es im Industriesektor (2. Sektor) 83 % und im Dienstleistungssektor (3. Sektor) 93 %. Die Dominanz der Kleinstunternehmen zieht sich im 1. Sektor auch bei den Beschäftigten durch (93 %). Im Industriesektor sind 70 % der Beschäftigten in KMU und 18 % in Kleinstunternehmen angestellt. Im Dienstleistungssektor sind 66 % in KMU und 28 % in Kleinstunternehmen beschäftigt (siehe Abbildung). In den Kantonen zeigen sich unterschiedliche KMU-Strukturen. Der Kanton Basel-Stadt weist neben einem hohen Anteil an Dienstleistungs-KMU durchschnittlich gesehen grössere Unternehmen auf.

Auch innerhalb der verschiedenen Branchen lassen sich grosse Unterschiede in Bezug auf die Durchschnittsgrösse der Unternehmen und die KMU Struktur erkennen. Sie reicht von 1.3 Mitarbeitern pro Unternehmen in der Branche «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» (Wäschereien, Textilreinigungen, Coiffeursalons, Kosmetiksalons etc.) bis zu 153 Mitarbeitern pro Unternehmen in der Pharmabranche. Gewisse Branchen charakterisieren sich durch eine hohe Anzahl an Kleinstunternehmen. Hierzu zählen beispielsweise das Immobilienwesen, die Rechts- und Steuerberatung, die Wirtschaftsprüfung, das Gesundheitswesen, die sonstigen freiberuflichen Tätigkeiten, die künstlerischen Tätigkeiten, die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen und die Landwirtschaft. In diesen Branchen sind Kleinstunternehmen mit mehr als 95 % der Unternehmen vertreten. Im Gegensatz dazu arbeiten in der Pharmabranche oder den Postdiensten nur gerade 18 % resp. 7 % der Mitarbeiter in KMU.

Einzelfirmen dominieren

Bei den Rechtsformen fällt auf, dass die meisten KMU als Einzelfirmen organisiert sind. Bei den Industrie- und Dienstleister-KMU ist zudem ein relativ hoher Anteil an Aktiengesellschaften und GmbHs zu beobachten. Mit zunehmender Unternehmensgrösse schwindet die Zahl an Einzelfirmen und tendenziell auch an GmbHs. Ein Blick über die Grenzen hinweg zeigt, dass sich der KMU-Anteil in den meisten europäischen Ländern ähnlich gestaltet. Bei der Beschäftigtenzahl treten jedoch Unterschiede auf, z. B. beschäftigen Grossunternehmen in Grossbritannien und Deutschland anteilmässig mehr Personen als dieselbe Gruppe von Unternehmen in der Schweiz.

Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen

Vertrauen Sie einem Partner mit Weitblick

Andreas Fässler
Geschäftsführer Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen

Entspannt in die Rente mit einem zuverlässigen Partner

Die Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen bietet als langjährige Partnerin des Kantonalen Gewerbeverbands St.Gallen (KGV) die umfassende Abwicklung der 1. Säule für ihre Mitglieder an. Als privatwirtschaftlich organisierte Verbandsausgleichskasse mit KMU-Charakter ist sie in diesem Bereich als Dienstleisterin spezialisiert. Nachfolgende Zusammenstellung soll einen Überblick über häufig gestellte Fragen rund um die 1. Säule in der Praxis geben:

Kann ich AHV-Beiträge für frühere Zeiten nachbezahlen? Personen, die in der fraglichen Zeit versichert waren (Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz) können nur innerhalb von fünf Jahren seit Ablauf des Kalenderjahres, für welches sie geschuldet sind, Beiträge nachbezahlen. Wenn die AHV bei der Rentenberechnung feststellt, dass Beitragsjahre fehlen, bezieht sie aber zunächst die sogenannten «Jugendjahre» mit ein. Das sind allfällige vor dem 20. Altersjahr einbezahlte Beiträge.

Kann ich freiwillig AHV-Beiträge bezahlen, um später bessere Leistungen zu erhalten? Nach den geltenden Bestimmungen ist es Versicherten versagt, freiwillig Beiträge zu entrichten, um bessere Leistungen in Form von Renten zu erlangen. Mangels gesetzlicher Grundlage können Versicherte nur die von den Ausgleichskassen verfügten und geschuldeten Beiträge entrichten.

Muss ich noch Beiträge bezahlen, wenn ich vorzeitig d.h. vor dem ordentlichen AHV-Alter pensioniert werde? Alle Personen sind bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters beitragspflichtig. Vorzeitig Pensionierte entrichten ihre Beiträge als Nichterwerbstätige aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens. Bei Verheirateten müssen beide Ehegatten die Beitragspflicht erfüllen. Sofern einer der Ehegatten als Erwerbstätiger Beiträge von mind. 960 Franken im Jahr bezahlt, dann ist der andere Ehegatte von der Beitragspflicht befreit.

Müssen Erwerbstätige nach Vollendung des AHV-Rentenalters noch Beiträge bezahlen? Personen im AHV-Rentenalter müssen weiterhin Beiträge bezahlen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit ausüben. Für sie existiert ein Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind. Der Freibetrag beträgt gegenwärtig 1400 Franken im Monat oder 16'800 Franken im Kalenderjahr. Diese Beiträge haben aber keinen Einfluss mehr auf die Rente.

Wie können Versicherte erfahren, ob ihr Arbeitgeber für sie die Beiträge abgerechnet hat? Wenn Sie überprüfen möchten, ob Ihre Beitragsdauer lückenlos ist oder ob Ihr Arbeitgeber die abgezogenen Beiträge auch wirklich mit der Ausgleichskasse abgerechnet hat, können Sie schriftlich oder per Internet (www.ahv-gewerbe.ch) einen sogenannten individuellen Kontoauszug verlangen. Falls im Kontoauszug Angaben über das bisherige Arbeitsverhältnis fehlen, können uns die entsprechenden Lohnabrechnungen zur Überprüfung zugestellt werden. Beachten Sie, dass auf der Kontenübersicht keine Zahlungen des laufenden Jahres stehen, da die Arbeitgebenden erst im Folgejahr die gesamten Lohndeklarationen melden müssen. Wir empfehlen unseren Versicherten sicherheitshalber alle 5 Jahre einen individuellen Kontoauszug einzufordern.

Wozu dient der Versicherungsnachweis? Der Versicherungsnachweis bestätigt Ihnen, dass Ihr Arbeitgeber Sie korrekt bei der Ausgleichskasse angemeldet hat. So haben Sie Gewissheit, dass nun ein individuelles Konto geführt wird. Im Laufe des Berufslebens können – bedingt durch Stellenwechsel – mehrere Versicherungsnachweise ausgestellt werden.

Kann die AHV-Rente vorbezogen werden? Die AHV-Rente kann um ein oder zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter (65/64) vorbezogen werden. Es können nur ganze Jahre vorbezogen werden. Der Vorbezug einzelner Monate ist nicht möglich. Eine vorbezogene Rente wird während der gesamten Bezugsdauer gekürzt. Aktuell wird die vorbezogene Rente um 6,8 % pro Vorbezugsjahr gekürzt.

Kann die AHV-Rente aufgeschoben werden? Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens 1 Jahr und um höchstens 5 Jahre aufschieben. Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubes kann die Rente frühestens nach einem Jahr auf einen beliebigen Zeitpunkt hin abgerufen werden. Die Festlegung im voraus auf eine feste Aufschubsdauer ist demnach nicht notwendig.

Ist eine Rentenvorausberechnung möglich? Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse und das heute geltende Recht massgebend. Prognostische Vorausberechnungen sind kostenlos alle 5 Jahre möglich, sofern die Person über 40 Jahre alt ist. Das Gesuch ist mit entsprechendem Formular einzureichen und steht Ihnen ebenfalls auf unserer Homepage zur Verfügung.

karl koller
treuhand

Karl Koller, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

l: **Rosmarie Koller,** Schweizermeisterin in Stenografie

r: **Cornelia Piccinin-Krapf,** Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Seit 25 Jahren betreuen und beraten wir Klein- und Mittelbetriebe sowie Privatpersonen.

Profitieren auch Sie von
- unserem grossen Fachwissen in Buchhaltung, Steuern, Lohnadministration etc.
- unseren Erfahrungen in ABACUS-Fibu, Fibu light, Lohn etc.
- unserer persönlichen Betreuung

25 Jahre 1989 - 2014 karl koller treuhand

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

vadianstrasse 41 · postfach · ch-9001 St.Gallen
tel. 071 220 20 85 info@karlkollertreuhand.ch
fax 071 220 20 87 www.karlkollertreuhand.ch

15039

BAUMGARTNER

Kaffee-Rösterei
Baumgartner & Co. AG, 9004 St.Gallen
Spezialgeschäft für Kaffee und Tee
Postfach, Multergasse 6
Telefon (071) 223 10 35
kontakt@baumgartnerkaffee.ch

Hier könnte Ihr Inserat stehen.

Telefon 071 272 80 54 | www.metrocomm.ch

LARAG
MORE THAN TRUCKS

Mercedes-Benz

Wohnmobil-Spezialist

- Offiz. Markenvertretung Mercedes-Benz
- Offiz. Servicestelle für FIAT Wohnmobile
- Reparaturen und Service aller Marken

Wir halten Sie in Bewegung

larag.com

Nicht verpassen!

OCA
Ostschweizer Camping- und Freizeit-Ausstellung St. Gallen

6. - 8. Februar 2015
Olma-Areal

LARAG Stand
Halle 9.0, Stand 9.0.14

LARAG AG St. Gallen
Nutzfahrzeuge
Lerchentalstrasse 6
9016 St. Gallen

T 071 282 90 50
F 071 282 90 59
stgallen@larag.com

Vom 23. bis 27. September 2015

Die Gewerbereise 2015 geht nach Sizilien

Sizilien ist mir 25'400 km² die grösste Insel im Mittelmeer. Die Küstenlänge beträgt 1152 km. Gemeinsam mit einigen ihr vorgelagerten kleinen Inseln bildet sie die autonome Region Sizilien der Italienischen Republik. Rund 80 % der Insel sind Hügel- oder Berglandschaft. Der höchste Berg ist der Ätna (3345 m), der zugleich der grösste und aktivste Vulkan Europas ist.

Vielseitiges Programm

Auf unserer Gewerbereise konzentrieren wir uns auf die östliche und südöstliche Region der Insel. Imposante griechische Tempelruinen und Amphitheater, malerische Städte wie Catania, Siracusa, Ragusa, Taormina, erstklassige Unterkünfte, und exklusive kulinarische Highlights warten auf die Reiseteilnehmer. Unter der professionellen Reiseleitung durch Rolf Helbling besuchen wir die schönsten Orte der Insel.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Ätna, der grösste und aktivste Vulkan Europas. Der Ausflug führt uns mit der Seilbahn und Geländefahrzeugen bis fast an den Rand des Kraters.

Preis pro Person im Doppelzimmer:
Fr. 2700.–, alles inklusive

Detaillierte Informationen und Anmeldung:
f.keller@gsgv.ch

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Maximale Teilnehmerzahl: 30 Personen

Helbling Reisen

Helbling Reisen AG,
St.Gallerstrasse 99, 9201 Gossau

Erstmals möglich bei der ASGA über Ihren kantonalen Gewerbeverband

Berufliche Vorsorge für Selbständigerwerbende ohne Personal

Die ASGA ist eine der führenden Pensionskassen für Gewerbe und KMU. Sie bietet neu Selbständigerwerbenden ohne Personal in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gewerbeverbänden als erste unabhängige Vorsorgeeinrichtung der Schweiz eine berufliche Vorsorgemöglichkeit in der 2. Säule an.

Als genossenschaftlich organisierte Pensionskasse bietet die ASGA seit über 50 Jahren die berufliche Vorsorge an. Ziel der Gründungsmitglieder im Jahre 1962 war es, die Altersvorsorge des Gewerbes nachhaltig sicherzustellen. Auch heute noch ist die ASGA mit dem Gewerbe und den KMU's sehr verbunden und richtet ihr Angebot nach deren Bedürfnissen aus.

In Absprache mit den Steuerbehörden bewilligt die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAG BV) seit Anfang 2014 die Möglichkeit, dass sich Berufsverbände einer Sammeleinrichtung anschliessen können. Nachdem die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die kantonalen Gewerbeverbände als Berufsverbände anerkannt hat, steht einer Verbandslösung nichts mehr entgegen. Diese neue Regelung kommt insbesondere Selbständigerwerbenden ohne Personal zugute.

In enger Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und den kantonalen Gewerbeverbänden hat die ASGA in der Folge drei Standardlösungen konzipiert, welche im Speziellen die Entwicklungsphasen und Vorsorgebedürfnisse von Selbständigerwerbenden mit und ohne Personal fokussieren. Dabei steht bei jedem Vorsorgeplan ein optimaler Risiko- und Altersschutz im Vordergrund.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat sich entschieden, seinen Mitgliedern diese Möglichkeit zu bieten und hat zu diesem Zweck mit der ASGA einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Als Mitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV) können Sie jetzt direkt mit der ASGA einen Anschlussvertrag abschliessen und aus drei attraktiven Vorsorgelösungen wählen. Die Abwicklung der Beiträge und Personalmutationen erledigt die ASGA direkt mit den Mitgliedfirmen. Selbständigerwerbende profitieren von einer schlanken Administration und von tiefen Verwaltungskosten. Und selbstverständlich von einer hohen Sicherheit der Sparguthaben.

Ihre berufliche Vorsorge bei der ASGA Pensionskasse:

Hohe Sicherheit

- Als Genossenschaft verwenden wir erwirtschaftete Erträge ausschliesslich für unsere Mitglieder.
- Partizipation an Überschuss-Ausschüttung in Form von Mehrverzinsung der Sparguthaben: 2014 konnte 4 % Zins statt des Mindestzinses von 1.75 % ausgezahlt werden.
- stabiler Deckungsgrad: 116.4 % per 30.09.2014
- BVG-Mindestzins- und Liquiditätsgarantie sowie Garantie auf Rentenleistungen

Tiefste Verwaltungskosten

- Durchschnittliche Verwaltungskosten der Pensionskassen im Branchenvergleich: CHF 390.–
- ASGA Verwaltungskosten CHF 181.– (im Durchschnitt pro versicherte Person/ pro Jahr, SonntagsZeitung 01.06.2014)

Unkompliziert und effizient:

- Einfache Administration, klar verständliche Vorsorgepläne
- Persönliche Ansprechperson
- Attraktiver Zahlungsmodus: vierteljährlich nachschüssig

Optimaler Risiko- und Altersschutz für Selbständigerwerbende

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen dazu?
Dann kontaktieren Sie die ASGA unter der Telefonnummer 071 228 52 52 oder fordern Sie auf der Geschäftsstelle des kantonalen Gewerbeverbandes den Informationsprospekt an.

Weitere Informationen finden Sie aber auch unter:
www.asga.ch/Angebote/Verbandslösung.

Einfach ASGA pensionskasse

6. Unternehmensspiegel Ostschweiz vom 10. März 2015:

Nischenstrategien: Spannende Geschäftsmodelle aus der Region St.Gallen

Wie verarbeitet man die Retouren von Zalando? Wie wird man zum Bio-Wein-Pionier der Schweiz?

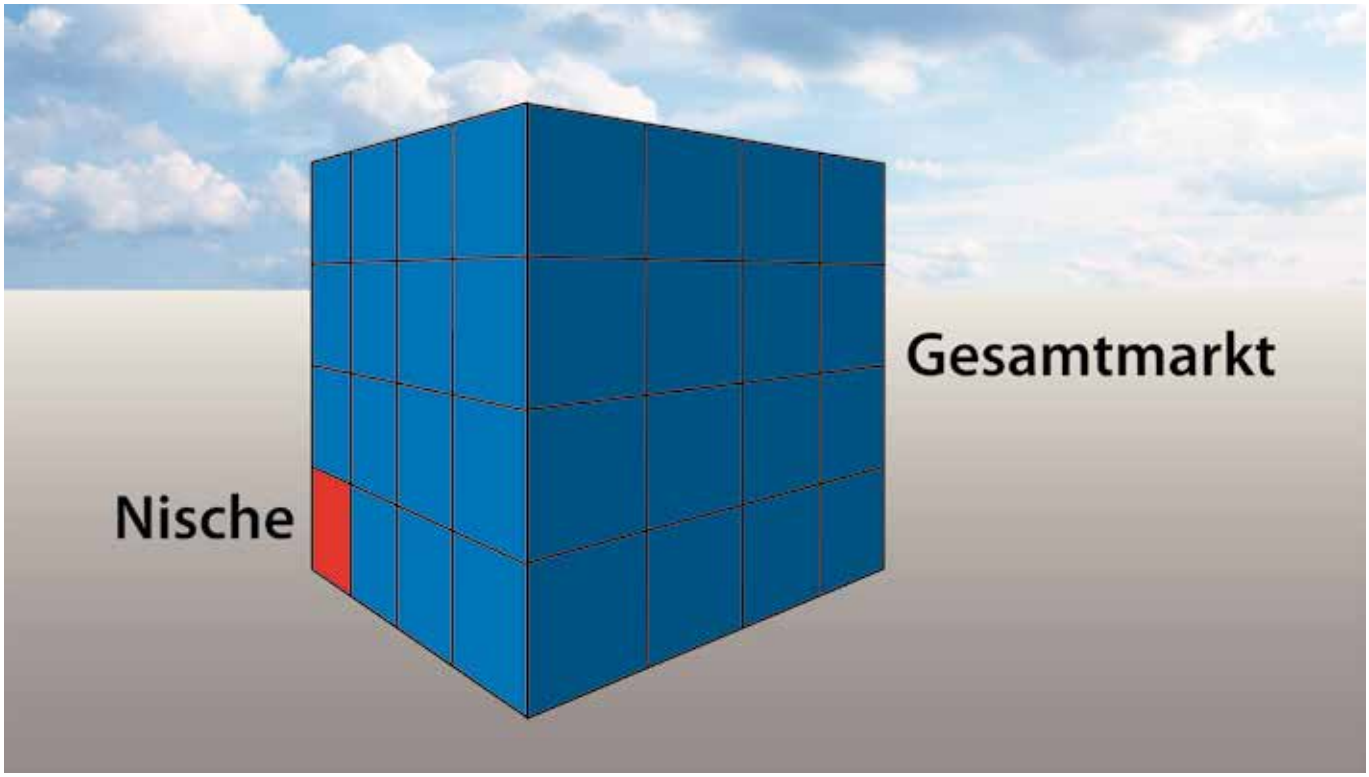

Der Unternehmensspiegel ist der Anlass für St.Galler Gewerbebetriebe und KMU, um Neues aus der aktuellen Praxisforschung des Instituts für Unternehmensführung IFU-FHS zu erfahren und sich auszutauschen. Letztes Jahr trafen sich mehr als 250 Teilnehmer. Das Thema des 6. Unternehmensspiegel Ostschweiz:

Interessante Nischenstrategien aus der Region St.Gallen
Viele KMU beschränken sich in ihren Aktivitäten auf eine Nische: ein Produkt, eine Kundengruppe, eine Technologie, ein Bedürfnis, ein Teil der Wertschöpfungskette. Durch die Konzentration der Kräfte erreichen sie besondere Spezialisierung und Kundennähe.

Die Präsentation gibt einen Überblick und zeigt verschiedene regionale Beispiele auf.

Im Gespräch mit Karl Schefer und Milo Stössel gehen wir der Frage nach, was besonders an der Nischenstrategie von Delinat sowie MS Mail Service in St.Gallen ist.

Wir freuen uns, Ihnen dies am 10. März 2015 (18.00 Uhr, Forum im Pfalzkeller, St.Gallen) präsentieren zu können.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) empfiehlt als Patronatsgeber allen Mitgliedern, am kostenlosen Vorabendanlass vom 10. März in St.Gallen teilzunehmen. Beim anschliessenden Apéro riche haben Sie die Gelegenheit, sich mit anderen Gewerbevertretern weiter auszutauschen. Wir freuen uns auf Sie.

Informationen und Anmeldung:
www.fhsg.ch/ifu-unternehmensspiegel

OBT AG: Neues im 2015

Wichtiges für Sie zusammengetragen

Bei jedem Jahreswechsel stehen im administrativen Umfeld einige wesentliche Änderungen an. Im Zentrum stehen dabei das neue Rechnungslegungsrecht, die Jahrendumstellungen 2015 im Lohnbereich, die nationale Erbschaftssteuer sowie Unternehmenssteuerreform III.

Christoph Brunner
Betriebsökonom FH, dipl. Treuhandexperte, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung OBT AG St.Gallen

Das neue Rechnungslegungsgesetz

Anfang 2013 ist das neue Rechnungslegungsrecht in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2015 muss die Buchführung zwingend nach den neuen Bestimmungen vorgenommen werden. Die neuen Ausführungen für die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung nach OR betreffen sämtliche Unternehmen unabhängig ihrer Rechtsform. Die Grösse der Gesellschaft ist massgebend für die Anwendung der einzelnen Bestimmungen.

Die Gesellschaften werden in folgende Organisationsgrössen eingeteilt:

Kategorie	Merkmale	Bestandteil der Berichterstattung
Kleinstunternehmen	▪ Einzelfirmen und Personengesellschaften bis zu einem Umsatz von CHF 500'000 ▪ Vereine und Stiftungen ohne Pflicht zum Handelsregistereintrag ▪ Stiftungen, die von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle befreit sind	▪ Ein- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensstandrechnung
	▪ Juristische Personen mit einem Umsatz bis CHF 100'000	▪ Bilanz und Erfolgsrechnung (ohne zeitliche Abgrenzung) sowie Anhang
Kleinere Organisationen	▪ Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die einen Umsatzerlös von mind. CHF 500'000 im Jahr erzielen sowie juristische Personen, die nicht von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind.	▪ Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Anhang (Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne Anhang)
Wirtschaftlich bedeutende Organisationen	▪ Unternehmen, die von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind	▪ Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Lagebericht, Geldflussrechnung
Börsenkotierte Gesellschaften; Genossenschaften mit 2'000 Genossenschaftern; Stiftungen, die zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind		▪ Abschluss nach anerkanntem Standard (FER / IFRS / US GAAP)

In den einzelnen Bestandteilen der Berichterstattung ergeben sich zum Teil je nach Betriebsgrösse grosse Änderungen zum bisherigen Recht. Das neue Rechnungslegungsrecht ist ein an die heutige Zeit angepasstes Informationsinstrument für das Unternehmen. Die Umstellung darf nicht unterschätzt werden.

Mehrwertsteuer

1) Praxisanpassungen MWST-Branchen-informationen

Im Laufe des Jahres 2014 wurden verschiedene Praxisanpassungen in die MWST-Brancheninfos integriert. Davon betroffen sind insbesondere folgende Publikationen:

Branchen-Info-Nr. 14 Finanzbereich
- Behandlung von Leistungskombinationen (70/30 %-Regel)
- Anpassungen beim Eigenverbrauch, insbesondere bei Leistungen ans Personal
- neue Auslegung des Vermittlungsbegriffs

Branchen-Info-Nr. 17 Immobilien
- Präzisierung zu den Parkplätzen im Gemeingebrauch

Branchen-Info-Nr. 19 Gemeinwesen
- Präzisierung zu den Parkplätzen

2) MWST-Pflicht von ausländischen Unternehmen

Der Bundesrat hat die Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen mit Wirkung ab 1. Januar 2015 präzisiert. Ausländische Unternehmen sind künftig wie Schweizer Unternehmen steuerpflichtig, wenn sie im Inland Lieferungen erbringen, die der Bezugsteuer unterliegen und ihr Umsatz in der Schweiz mindestens CHF 100'000 beträgt.

Betroffen sind insbesondere ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Arbeiten im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ausführen. Wie bis anhin von der Steuerpflicht befreit sind ausländische Unternehmen, wenn sie ausschliesslich Dienstleistungen erbringen, die der Bezugsteuer unterliegen, auch wenn sie damit im Inland mehr als CHF 100'000 Umsatz pro Jahr erzielen. Die Änderung der Verordnung führt zu Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer von rund CHF 10 Millionen. Allerdings verursacht die Überprüfung der Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen auch einen administrativen Mehraufwand, der zulasten der Betreuung und Kontrolle der übrigen Steuerpflichtigen geht.

Tarife und Grenzbeträge

1) BVG Anpassung der Grenzbeträge

Ab 2015 werden die BVG Grenzbeträge angepasst

Für die obligatorische berufliche Vorsorge	bisherige Beiträge CHF	neue Beiträge CHF
Mindestjahreslohn	21'060	21'150
Koordinationsabzug	24'570	24'675
obere Limite des Jahreslohnes	84'240	84'600
max. koordinierter Lohn	59'670	59'925
min. koordinierter Lohn	3'510	3'525

2) Quellensteuer 2015

Die neuen Tarife sind bis spätestens Mitte Januar 2015 aktualisiert und können wie gewohnt auf der Internetseite www.estv.admin.ch heruntergeladen und eingelesen werden. Die Bezugsprovisionen werden ab dem 1. Januar 2015 gesamtschweizerisch neu auf 1 bis 3 % des Quellensteuerbetrages gesenkt. Die Neuansetzung der einzelnen Kantone ab 1. Januar 2015 ist noch nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen, sich direkt bei den Quellensteuerämtern zu erkundigen.

Verwaltungsrat

Der externe Verwaltungsrat – für viele KMU ist der externe VR ein Buch mit sieben Siegeln. Was bringt er mir? Auf was muss ich als Unternehmer bei der Etablierung achten? Für viele potenzielle externe Verwaltungsräte hingegen bestehen Unklarheiten, wie sie zum ersten Mandat kommen und auf was sie bei der VR-Ausübung achten sollen. Zu diesem Zweck haben wir zwei Leitfäden erstellt: einen für KMU und einen für die externen Verwaltungsräte.

Link zu den Studien:
www.obt.ch/verwaltungsrat

Aktuell wichtige Abstimmungsvorlagen und Gesetzesvorschläge

Erbschaftssteuerinitiative

Die Initiative wurde am 15. Februar 2013 eingereicht. Sowohl die WAK-N – Kommission für Wirtschaft und Abgaben – wie auch WAK-S lehnen die Initiative deutlich ab.

Am 28. Oktober 2014 hat die Bundesverwaltung den Gesetzesartikel publiziert. Die Bundesversammlung hat bis am 15. August 2015 über die Abstimmungsempfehlung zu beschliessen. Wir gehen davon aus, dass im Frühjahr 2016 das Volk über die Initiative entscheiden wird.

Unternehmenssteuerreform III

Im Zuge der Finanzkrise sind die Schwachstellen im internationalen Steuerwesen zunehmend in die Kritik geraten. So auch in der Schweiz. Die USR III soll der unterschiedlichen Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone ein Ende setzen.

Der Bundesrat hat im September 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2015. Quelle: www.efd.admin.ch/themen/steuern/02720

OBT AG

Detaillierte Informationen zu den Neuerungen 2015 können Sie der «OBT-Kundeninformation 2015» entnehmen.

Gerne können Sie die Broschüre bestellen bei antonia.sutter@obt.ch,
Telefon 071 243 34 57.

NEWS

Gewerbe Stadt St.Gallen

Komitee «NEIN zum Millionen teuren Pflaster-Marktplatz»
Am 8. März 2015 stimmen die St.Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Neugestaltung Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt ab. Was unter dem Titel «Für einen autofreien Marktplatz» vom St.Galler Stadtrat als Notwendigkeit angesehen wird, ist in Wirklichkeit eine viel zu teure Sanierung ohne wirklichen Mehrwert. Die Vorlage löst die wesentlichen Probleme und Anliegen von verschiedenen Anspruchsgruppen nicht oder nur schlecht.

Wir fordern Sie auf, unserem Komitee «NEIN zum Millionen teuren Pflaster-Marktplatz» beizutreten und uns im Einsatz gegen die «Neugestaltung Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt» zu unterstützen. Verlangen Sie den Anmeldetalon bei: info@marktplatz-nein.ch. Ihr Engagement ist entscheidend wichtig.

ASGA

ASGA Pensionskasse zahlt ihren Mitgliedern für 2014 mit 4 % über das Doppelte an Zins aus
Wer seine berufliche Vorsorge bei der ASGA hat, kann sich dieses Jahr besonders freuen: Für das Jahr 2014 verzinst die ASGA das Alterskapital ihrer aktiv Versicherten mit 4 %. 144 Millionen Franken Mehrzins werden auf diese Weise den Mitgliedern verteilt.

Die ASGA als unabhängige Genossenschaft verwendet erwirtschaftete Erträge ausschliesslich zur Verbesserung der Vorsorgeleistung ihrer Mitglieder. «Dank der guten Anlageresultate und des erfreulichen Risikoverlaufs in diesem Jahr sind wir erneut in der Lage, das gesamte Kapital unserer am 31.12.2014 aktiv Versicherten mit einem markant höheren Zinssatz als dem gesetzlichen Minimum von 1.75 % zu verzinsen», so Sergio Bortolin, Geschäftsführer der ASGA. «Das vorhandene Alterskapital wird für 2014 mit 4 % verzinst. Dies gilt sowohl für den obligatorischen Teil gemäss BVG wie auch für den überobligatorischen Teil». Als Beispiel: bei einem Altersguthaben von 100'000 Franken bedeutet dies eine Zinsgutschrift von 4000 statt 1750 Franken – also mehr als doppelt so viel. Auf diese Weise verteilt die ASGA Pensionskasse 256 Millionen Franken direkt den Versicherten.

AGVS

Der Neubau des Ausbildungszentrums ist auf Kurs
Gerade rechtzeitig vor dem ersten Schnee konnte der Rohbau des Ausbildungszentrums an der Lerchentalstrasse in St.Gallen fertiggestellt werden. Zur Zeit läuft der Innenausbau auf Hochtouren. Der Neubau sollte also rechtzeitig auf das neue Schuljahr bezugsbereit sein.

gewerbe st.gallen
kmu frauen

kmu frauen st.gallen
FORUM 15
Mittwoch, 25. Februar 2015
alles
ausser gewöhnlich

GROSSE VISITEN-KARTEN-VERLOSUNG

Tagungsort
Einstein Congress St. Gallen

Die Referentinnen und Referenten

Kathrin Hilber
Mediatorin/Coaching

Gaby Indermaur
Begeisterte Reisejournalistin

Caroline Magerl-Studer
CEO Mila d'Opiz AG

Susanne Morgenthaler
Coach FH und Kommunikationstrainerin

Andreas Hablützel
Optiker

Ingrid Amon
Stimmexpertin

Programmdetails und Anmeldung: www.kmufrauen-sg.ch

Hauptsponsoren
St.Galler Kantonalbank MADELEINE

Goldsponsoren
BDO AHV AVS IV AI Wolford

braincom.ch

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT

Konzentration aufs Wesentliche

Damit Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren könnten, bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an. Wir beraten Sie garantiert individuell sowie mit Leidenschaft.

Gerne begleiten wir Sie zu Ihrem Erfolg!
Rufen Sie uns – wir freuen uns auf Sie!

Berikon | Brugg | Heerbrugg | Lachen SZ | Oberwangen BE | Rapperswil SG
Reinach BL | Schaffhausen | Schwyz | St.Gallen | Weinfelden | Zürich

Den LEADER gibt's nun auch im Format 24 x 18

Immer und überall über das Ostschweizer Wirtschaftsgeschehen informiert sein.

- **Aktuelle Ausgabe**
- **Spezialausgaben**
- **Magazinarchiv**

LEADER
DAS UNTERNEHMERMAGAZIN
www.leaderonline.ch

metro comm

Die Gratis-LEADER-App wird Ihnen offeriert von der MetroComm AG.

www.metrocomm.ch

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

03.02.2015	KGV Präsidentenkonferenz, St.Gallen
25.02.2015	kmu frauen st-gallen: Forum 15
11.03.2015	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass FHS St.Gallen
12.05.2015	KGV Präsidentenkonferenz, Wattwil
31.08.2015	OBA Gewerbelunch
02.09.2015	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass FHS St.Gallen
19.10.2015	Gewerbe Stadt St.Gallen, Mitgliederanlass
26.10.2015	KGV Präsidentenkonferenz, Grabs
19.11.2015	KGV-Treffen mit Verbandsspitze, St.Gallen

Versammlungen

25.02.2015	JardinSuisse Ostschweiz GV
02.03.2015	2rad Ostschweiz GV, Walenstadt
14.03.2015	ASTAG GV, Teufen
30.03.2015	Pro City St.Gallen, Mitgliederversammlung
14.04.2015	KSKB Mitgliederversammlung
24.04.2015	Swissmechanic GV
28.04.2015	IGKG Mitgliederversammlung
29.04.2014	VESA GV
06.05.2015	KGV DV, Mosnang
11.05.2015	Gruppe Handel DV
11.05.2015	Gewerbe Stadt St.Gallen GV
20.05.2015	AGVS Mitgliederversammlung

Sessionen der eidgenössischen Räte

ab 02.03.2015	Frühjahrssession
ab 01.06.2015	Sommersession
ab 07.09.2015	Herbstsession
ab 30.11.2015	Wintersession

Sessionen Kantonsrat St.Gallen

ab 23.02.2015, ab 01.06.2015, ab 14.09.2015
ab 30.11.2015

Eidg. Volksabstimmungen / Wahlen

08.03.2015	Eidg. Abstimmungstermin
14.06.2015	Eidg. Abstimmungstermin
18.10.2015	Nationalratswahlen
29.11.2015	Eidg. Abstimmungstermin

Erscheinungsdaten «WIRTSCHAFT»

Nr. 2/2015	17. Februar 2015
Nr. 3/2015	17. März 2015
Nr. 4/2015	21. April 2015
Nr. 5/2015	19. Mai 2015
Nr. 6/2015	23. Juni 2015
Nr. 7-8/2015	18. August 2015
Nr. 9/2015	22. September 2015
Nr. 10/2015	20. Oktober 2015
Nr. 11/2015	17. November 2015
Nr. 12/2015	15. Dezember 2015

Branchenregister

Baugeschäfte
- Fritz Bruderer AG, St.Gallen 071 311 37 71
- Stutz AG, St.Gallen 071 243 03 63

Elektrotechnik – Telekommunikation
- Huber + Monsch AG, St.Gallen 071 274 88 77

Fensterbau
- Haller Fenster AG, St.Gallen 071 277 59 57
- Klarer Fenster, St.Gallen 071 272 10 10

Gebäudereinigung
- Blitz Blank, St.Gallen 071 245 50 55

Kaffeerösterei
- Baumgartner & Co. AG, St.Gallen 071 223 10 35

Kanalreinigung
- Mökah Kanalreinigung, St.Gallen 043 499 24 03

Nutzfahrzeuge
- Altherr Erwin, Nesslau 071 994 12 52
- Fehr Transport AG, St.Gallen 071 277 33 44
- LARAG AG, Wil SG 071 929 32 32
- Nater Nutzfahrzeuge AG, Gossau 071 388 00 40
- Thomann Nutzfahrzeuge AG, Schmerikon 055 286 21 90
- Volvo Trucks (Schweiz) AG, Niederuzwil 071 955 97 97

Pensionskasse
- ASGA, St.Gallen 071 228 52 52

Testsysteme für Elektronik
- SQC AG, Rorschach 071 841 86 00

Treuhand
- Batag AG, Schönenberg an der Thur 071 664 90 80
- BG OST, St.Gallen 071 242 00 60
- OBT AG, St.Gallen 071 243 34 34

Webregister

Baugeschäfte
- Fritz Bruderer AG, St.Gallen www.bruderer-bau.ch
- Stutz AG, St.Gallen www.stutzag.ch

Elektrotechnik – Telekommunikation
- Huber + Monsch AG, St.Gallen www.hubermonsch.ch

Fensterbau
- Haller Fenster AG, St.Gallen www.hallerfenster.ch
- Klarer Fenster, St.Gallen www.klarer.ch

Gebäudereinigung
- Blitz Blank, St.Gallen www.bb-blitzblank.ch

Kaffeerösterei
- Baumgartner & Co. AG, St.Gallen www.baumgartnerkaffee.ch

Kanalreinigung
- Mökah Kanalreinigung, St.Gallen www.moekah.ch

Nutzfahrzeuge
- Altherr Erwin, Nesslau www.altherr.ch
- Fehr Transport AG, St.Gallen www.fehrtransporte.ch
- LARAG AG, Wil SG www.larag.com
- Nater Nutzfahrzeuge AG, Gossau www.nater.ch
- Thomann Nutzfahrzeuge AG, Schmerikon www.thomannag.com
- Volvo Trucks (Schweiz) AG, Niederuzwil www.volvotrucks.com

Pensionskasse
- ASGA, St.Gallen www.asga.ch

Testsysteme für Elektronik
- SQC AG, Rorschach www.sqc.ch

Treuhand
- Batag AG, Schönenberg an der Thur www.batag.ch
- BG OST, St.Gallen www.bgost.ch
- OBT AG, St.Gallen www.obt.ch

Impressum

Redaktionsteam

Bruno Fässler	Redaktion und Disposition
Felix Keller	Vorsitz/Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger	Berufs-Aus- und -weiterbildung
Jean-Pierre Gabatuler	Sektionen
Manuela Eberle	Sektionen

Redaktionsadresse/Aboverwaltung
Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT»,
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen
Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41,
E-Mail: sekretariat@gsgv.ch

Verlag/Inserateadministration

MetroComm AG,
Bahnhofstrasse 8
Postfach, 9001 St.Gallen
Tel. 071 272 80 50
Fax 071 272 80 51
E-Mail: info@metrocomm.ch,
Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Verena Mächler 071 272 80 54

Satz/Gestaltung
Manuela Lupi, MetroComm AG,
Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen

Druck
Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach

Erscheinungsweise
Erscheint 11xjährlich, 59. Jg. Auflage: 9450 Expl.
Nächster Insertionsschluss: 3. Februar 2015
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen.

Anzeige

Nächster Inserateschluss:
3. Februar 2015

Rufen Sie uns an:
071 272 80 54

MetroComm AG
Verena Mächler | Tel. 071 272 80 54
vmaechler@metrocomm.ch

Testen Sie die effizienten Modelle von Volkswagen.
Jetzt mit Prämien von Fr. 500.– bis zu Fr. 5’000.–*.

Profitieren Sie jetzt beim Kauf eines neuen Volkswagen von der Startprämie bis zu Fr. 4’000.–. Beim Eintausch eines Fahrzeugs von 4 Jahren oder älter gegen ein neues Modell von Volkswagen mit einem geringeren CO_2-Ausstoss profitieren Sie zudem von der BLUE-Prämie bis zu Fr. 1’000.–.

Mehr Informationen zu der umfangreichen Palette an effizienten Fahrzeugen von Volkswagen erhalten Sie bei uns oder unter www.roadtoblue.ch

*Berechnungsbeispiel: Sharan 2.0 TDI BMT, 140 PS (103 kW), 6-Gang manuell. Energieverbrauch: 5.6 l/100 km, Benzinäquivalent 6.3 l/100 km, CO_2-Emission: 146 g/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 144 g/km), Energieeffizienz-Kategorie: C. Regulärer Preis: Fr. 41’650.–, abzüglich Startprämie Fr. 4’000.–, abzüglich BLUE-Prämie Fr. 1’000.– (nur für Privatkunden), tatsächlich zu bezahlender Preis: Fr. 36’650.–. eco up! move up! BMT 1.0 MPI, 68 PS (50 kW), 5-Gang manuell, 2-Türer, Energieverbrauch: 2.9 kg/100 km, Benzinäquivalent: 4.6 l/100 km, CO_2-Emission: 79 g/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 144 g/km), Energieeffizienz-Kategorie: A. Regulärer Preis: Fr. 18’850.–, abzüglich Startprämie Fr. 500.–, tatsächlich zu bezahlender Preis: Fr. 18’350.–. Änderungen vorbehalten. Angebot ist gültig vom 1.1. bis 28.2.2015. Fahrzeugübernahme: Neubestellungen 30.6.2015, Lagerfahrzeuge 13.3.2015. Ausgeschlossen: alter Passat B7 mit Fleetline Paket und werksgestützte Flottenaktionen. BLUE-Prämie: nur gültig für Privatkunden mit Eintauschfahrzeug von 4 Jahren und älter. Halter von neuem Fahrzeug muss identisch mit Halter des eingetauschten Fahrzeugs sein.

Das Auto.

City-Garage AG, Zürcher Strasse 162, 9001 St. Gallen, Tel. 071 274 80 74, www.city-garage.ch

Vertriebspartner:
City-Garage AG, St. Galler Strasse 76, 9403 Goldach, Tel. 071 844 50 30
City-Garage AG, Rainstrasse 7, 9500 Wil SG, Tel. 071 929 80 20